

## **Pressemitteilung der Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé zur Beantwortung der Großen Anfrage von Bündnis'90/Die Grünen »Menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe: Verantwortung und Konsequenzen« (Drs 19/1592)**

**In der Beantwortung der Großen Anfrage kommt der Senat zu dem Schluss, dass es sich bei der der zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln um „unrechtmäßige staatliche Gewalt“ handelt. Er bleibt jedoch die Antwort schuldig, warum er keine Veranlassung sieht, die Verantwortung für über ein Jahrzehnt zu übernehmen, in der diese Form von unrechtmäßiger staatlicher Gewalt in Bremen beständig und mit unhinterfragter Selbstverständlichkeit ausgeübt wurde.**

Anders als in der Vorbemerkung ihrer Antwort zur Großen Anfrage dargestellt, hat die Landesregierung die Maßnahme zu keinem Zeitpunkt eigeninitiativ abgeschafft. Nach der Tötung von Herrn Condé im Dezember 2004 wurde die Vergabe von Brechmitteln vom Senat ausdrücklich nur ausgesetzt. Zum Ausstieg kam es erst in Reaktion auf das Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) im August 2006.

Vor dem EGMR geklagt hatte ein Betroffener aus Wuppertal, der 1993 gezwungen worden war, Brechmittel zu sich zu nehmen. Der EGMR gab dem Betroffenen Recht und kam zu dem Schluss, die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln sei „insgesamt als unmenschlich und erniedrigend zu beurteilen“ – die Maßnahme wurde als Verstoß gegen das Folterverbot bewertet. Die Verwendung von Beweismitteln, die durch die zwangsweise Vergabe gewonnen wurden, beurteilte der EGMR als nicht rechtmäßig. Dem Kläger wurden 10.000 Euro Entschädigung zugesprochen. „Nach der Rechtsprechung des EGMR hat die zwangsweise Vergabe als unrechtmäßige staatliche Gewalt zu gelten – vom ersten Mal an und jedes einzelne Mal für sich genommen“, auf diesen Nenner bringt es Volker Mörchen von der Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé.

Die Initiative geht mit Blick auf vorliegende Schätzungen davon aus, dass es zwischen 1992 und 2005 60-180 zwangsweise Vergaben in Bremen gegeben hat. Die Schätzung mag grob sein, aber die Antwort des Senats auf die Große Anfrage weist eindrucksvoll nach, dass die Landesregierung in keinsten Weise in der Lage ist, nachzuvollziehen, wie oft unter ihrer politischen Verantwortung in Bremen über ein Jahrzehnt hinweg gegen das Folterverbot verstoßen wurde. Und dies, obwohl die Brechmittelvergabe zwischen 1992 und 2004 „Beweismittelsicherungsalltag“ war, wie es Ex-Bürgermeister Scherf einmal formulierte. Jede einzelne dieser geschätzten 60-180 Vergaben stellt einen Fall von unrechtmäßiger staatlicher Gewalt dar. Aber weder wurden die aufgrund der unstatthafter Beweismittelsicherung ergangenen Fehlurteile aufgehoben noch haben die Betroffenen ein Wort der Anerkennung des ihnen zugefügten Unrechts oder eine Entschuldigung vernommen, geschweige denn Entschädigung erhalten. In Bezug auf letztere hat der Senat hat das Urteil des EGMR jedoch bereits einmal

als Orientierungsgröße anerkannt. In Anlehnung an das EGMR-Urteil zahlte die Landesregierung im Jahr 2007 10.000 Euro an die Hinterbliebenen von Laye Condé. „Juristisch gesehen ist der Anspruch auf Entschädigung zwar verjährt. Doch den politischen Willen vorausgesetzt, könnte der Senat den Vorgang von damals zum Anlass nehmen, auch andere Betroffene in ähnlicher Form zu entschädigen“, so Torsten Schlusche für die Initiative.

Staatliches Unrecht muss anerkannt werden, dies ist aus Sicht der Initiative die Grundlage für eine verantwortungsvolle politische Aufarbeitung der Brechmittelzeit. Als eine geeignete Form dieser Anerkennung sieht die Initiative den vorgeschlagenen ‚Gedenkort an Laye Condé und 13 Jahre Brechmittelvergabe in Bremen‘.

Ein mobiler Gedenkort steht derzeit vor der Kassenhalle von Theater Bremen.

Die Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé hat anlässlich der Großen Anfrage zwei Texte erarbeitet:

- **Stellungnahme der Initiative in Gedenken an Laye Alama Condé zur Beantwortung der großen Anfrage von Bündnis'90/Die Grünen**
- **Gedenkort an Laye Condé und 13 Jahre Brechmittelvergabe in Bremen. FRAGEN - MISSVERSTÄNDNISSE - ARGUMENTE**

Beide Texte sind dieser Mail als pdf angefügt. Ebenfalls als pdf findet sich in der Anlage auch diese Pressemitteilung.

**Kontakt:**

**[initiative\\_layeconde@yahoo.de](mailto:initiative_layeconde@yahoo.de)  
0151/22751992 Volker Mörchen**